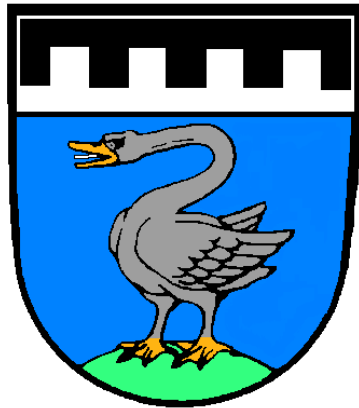


Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2024

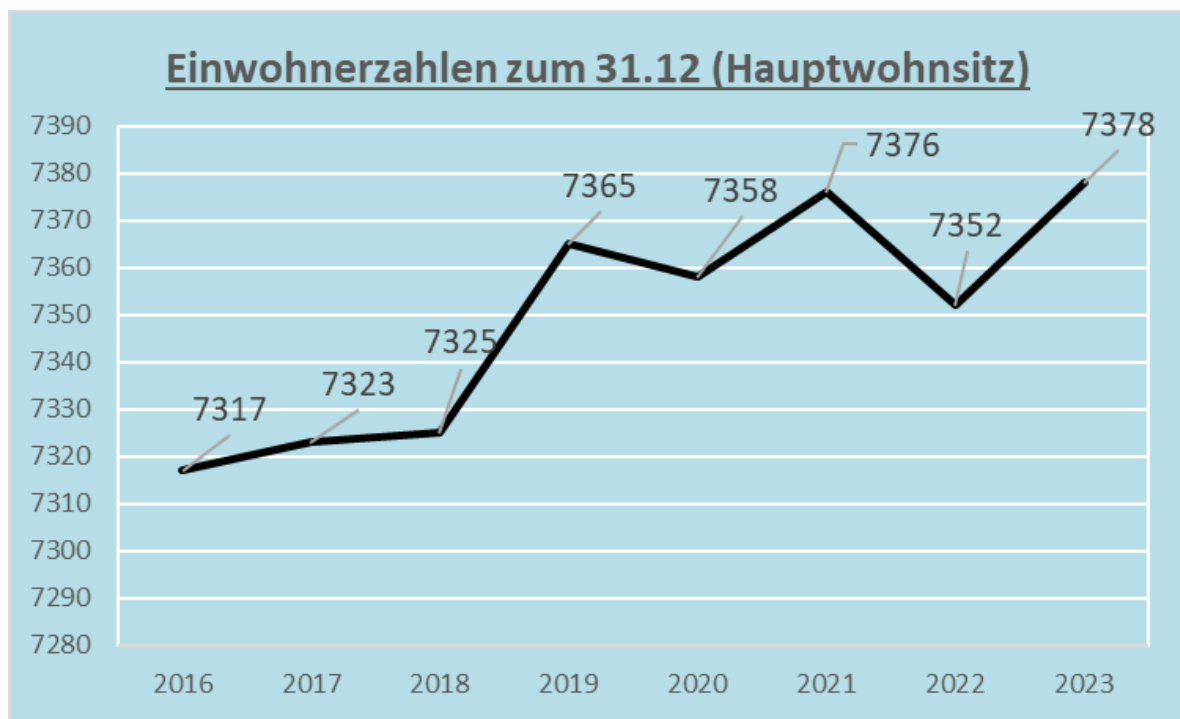
Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 Satz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik, KommHV-Kameralistik).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bei den Einwohnerzahlen gibt es weiterhin nur leichte Veränderungen.



3. Steuer- und Umlagekraft

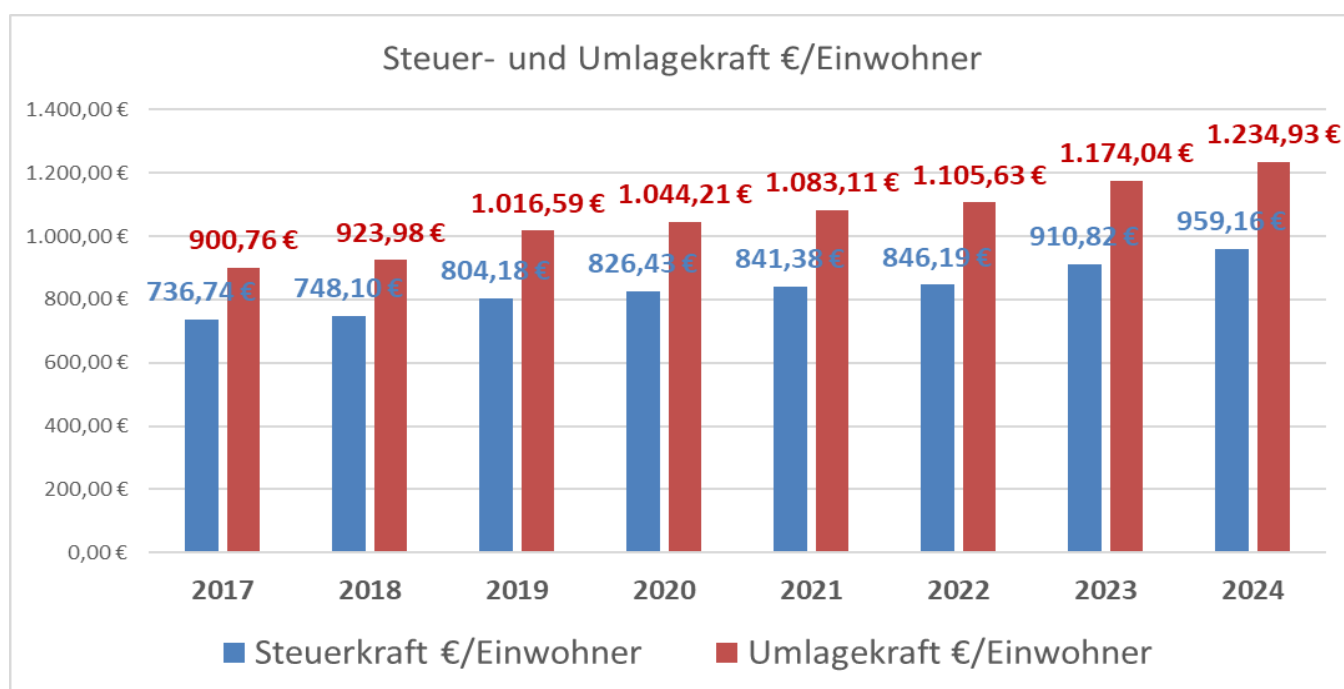
Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung) bezeichnet.

Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs widerspiegeln.

Die Umlagekraft setzt sich aus der Steuerkraft einer Gemeinde und 80 % ihrer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen. Relevanz besitzt diese vor allem bei der Festsetzung der Investitionspauschale und der Kreisumlage.

Vergleich der Steuer- und Umlagekraft zwischen 2017 und 2024

Jahr	Steuerkraft €/Einwohner	Umlagekraft €/Einwohner
2017	736,74 €	900,76 €
2018	748,10 €	923,98 €
2019	804,18 €	1.016,59 €
2020	826,43 €	1.044,21 €
2021	841,38 €	1.083,11 €
2022	846,19 €	1.105,63 €
2023	910,82 €	1.174,04 €
2024	959,16 €	1.234,93 €



Im Landkreis belegt der Markt Schwanstetten mit einer Steuerkraft von 959,16 €/Einwohner(E) für 2024 den 16. und damit letzten Rang, im Vorjahr fand man sich noch auf Rang 15 wieder. Der Durchschnittswert der Steuerkraft im Landkreis beträgt 1.292,52 €/Einwohner und in Mittelfranken 1.404,55 €/Einwohner.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2024

zu Beginn des Haushaltsjahres	3.340.424 €
Tilgung (Ansatz)	167.779 €
Neuverschuldung	0 €
zum Ende des Haushaltsjahres	3.172.645 €

5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

2023	15.143.800 Euro
2022	14.530.218 Euro
2021	13.899.783 Euro
Durchschnitt	14.524.600 Euro
davon 1 %	145.246 Euro

Trotz einer geplanten hohen Rücklagenentnahme in 2024, wird der Wert der Mindestrücklage deutlich überschritten. Geplant ist eine Rücklageentnahme in Höhe von 4.065.492 €, so dass sich die Allgemeine Rücklage zum Stand vom 31.12.2024 auf 533.507 € belaufen wird.

6. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt 2024 schließt ab mit einem Gesamtvolumen von	20.370.449 €
hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	15.042.098 €
auf den Vermögenshaushalt	5.328.351 €
darin enthalten ist eine Zuführung vom Verw.- zum Vermögenshaushalt	555.859 €

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2024	2023	2022
Gesamthaushalt	20.370.449 €	18.959.300 €	19.198.804 €
Verwaltungshaushalt	15.042.098 €	15.143.800 €	14.530.218 €
Vermögenshaushalt	5.328.351 €	3.815.500 €	4.668.586 €
Zuführung	555.859 €	1.131.700 €	1.669.384 €

7. Haushaltsjahr 2023 - Rückblick

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 28.03.2023 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt im Gesamtergebnis mit 18.395.982 € ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 1.619.912 €. Im Vermögenshaushalt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 65.588 €, sodass aus der geplanten Rücklagenentnahme i.H.v. 987.000 € eine Rücklagenzuführung i.H.v. 1.554.324 € wurde.

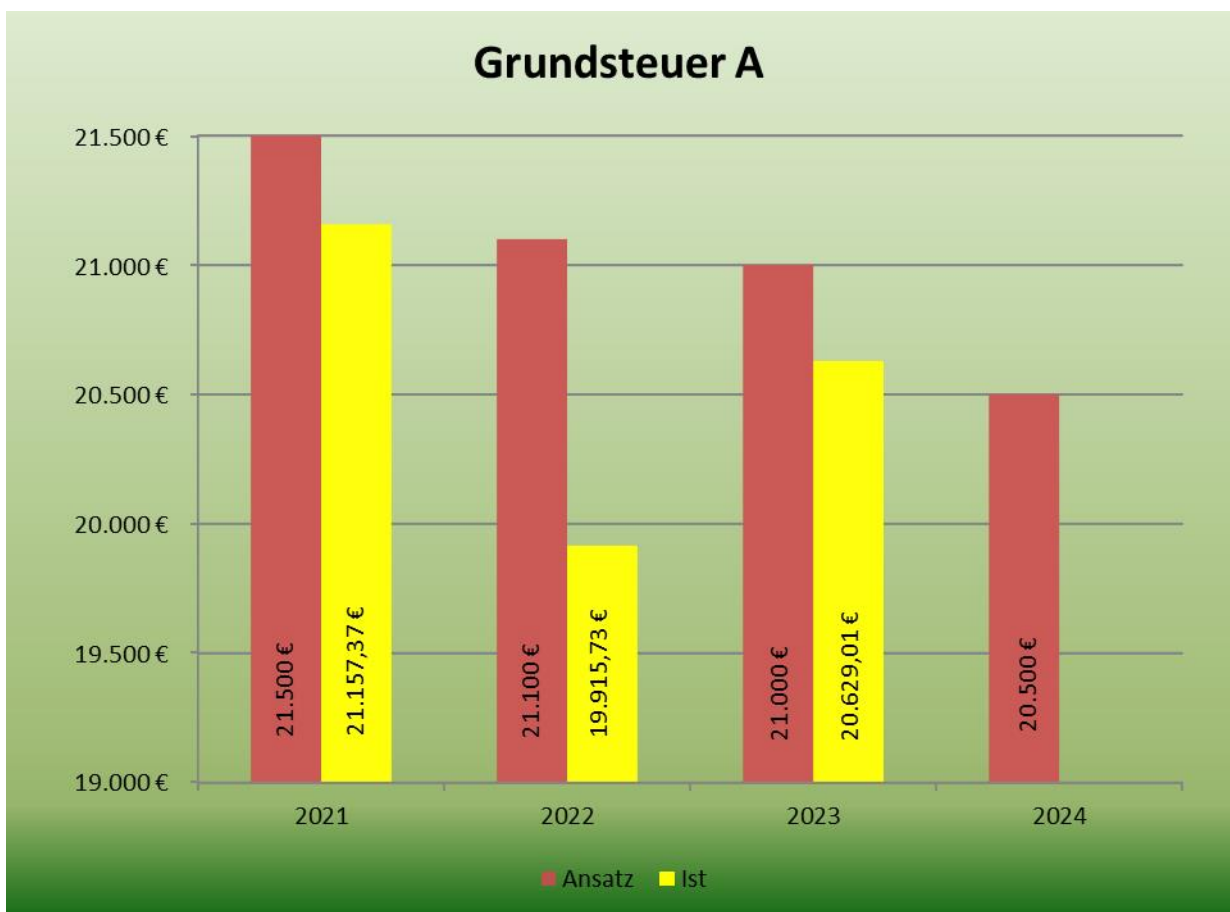
Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Grundsteuer A

Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Hebesatz für 2024 beträgt 320 v. H.

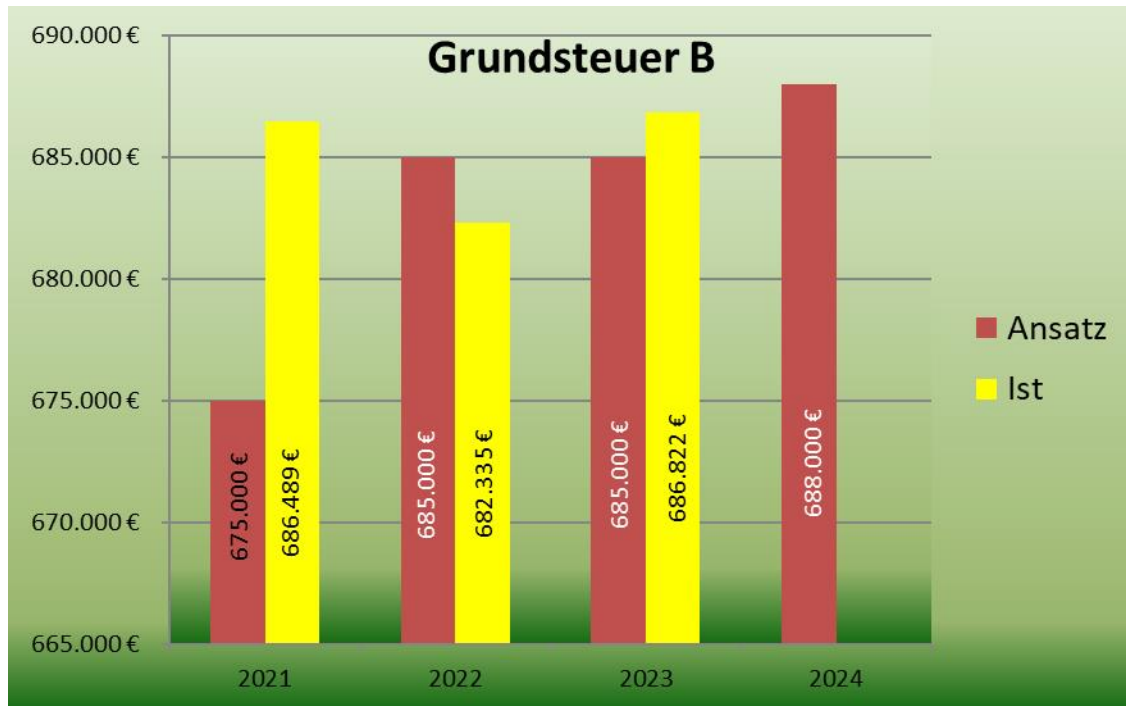
Zu erwartende Einnahmen: 20.500 €



Grundsteuer B

Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Der Hebesatz für 2024 beträgt 320 v. H.

Zu erwartende Einnahmen: 688.000 €

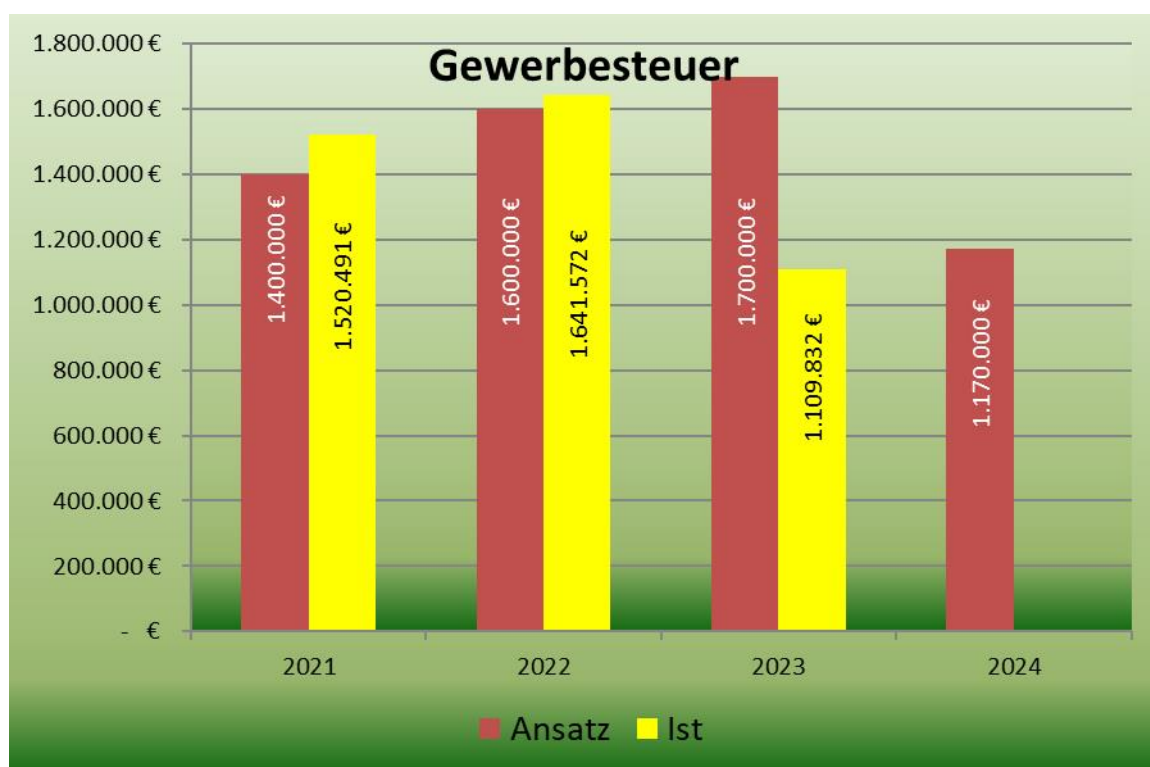


Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer sind die Einnahmen in 2023 deutlich unter dem Planansatz von 1.700.000 € zurückgeblieben. Mit Ist-Einnahmen i.H.v. 1.134.909 € wird der Ansatz um 565.091 € unterschritten. Demzufolge ist der Ansatz in 2024 auf 1.170.000 € festzusetzen und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 530.000 €.

Der Hebesatz für 2024 beträgt 350 v. H.

Zu erwartende Einnahmen: 1.170.000 €.

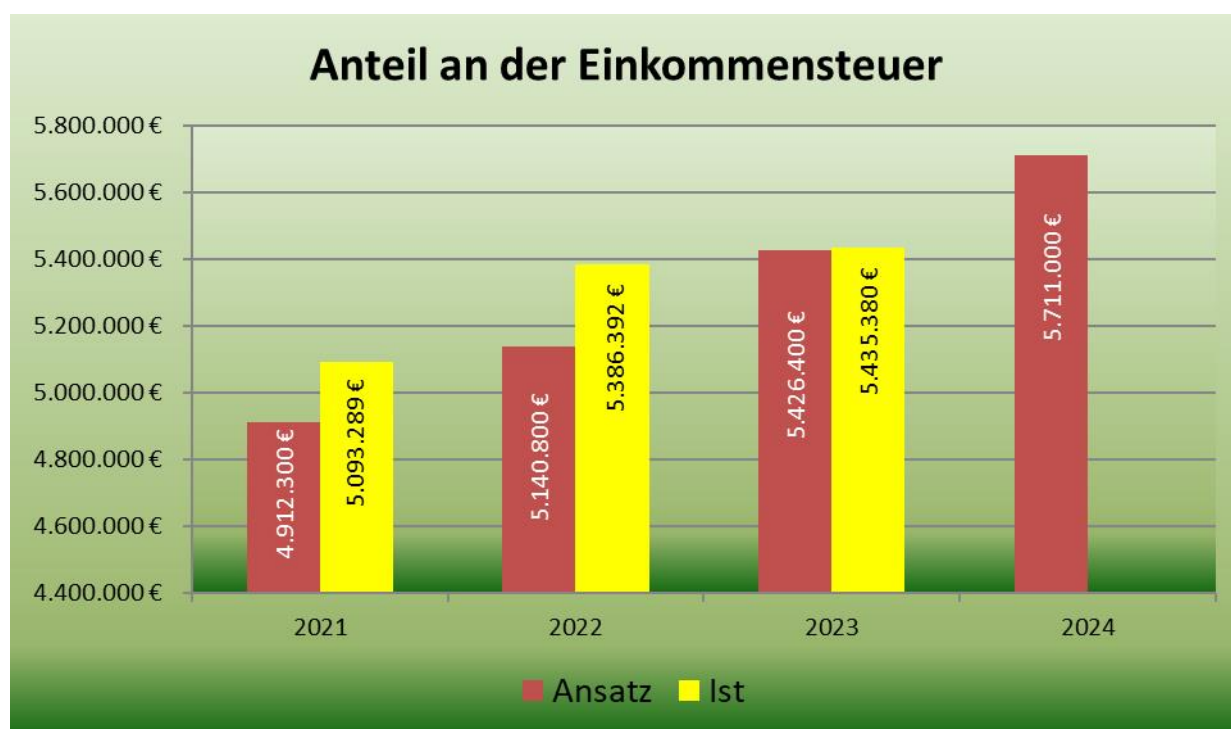


Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer. Dieses Aufkommen wird mittels einer Schlüsselzahl auf die einzelnen Kommunen verteilt.

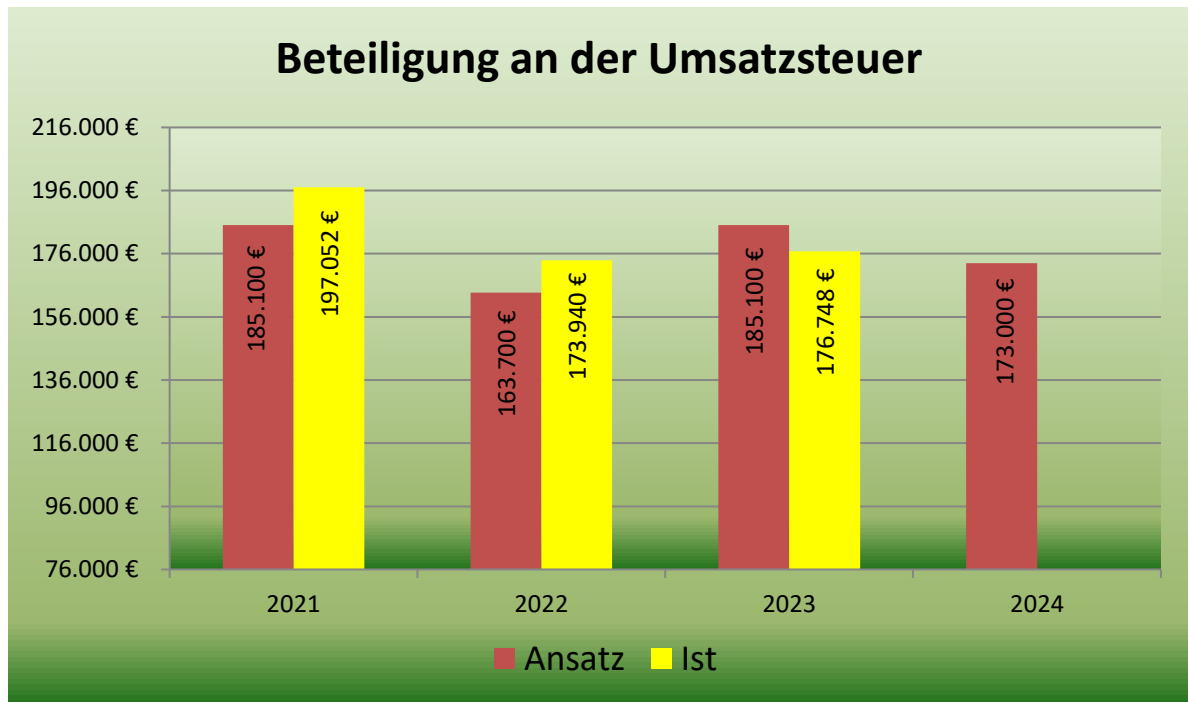
Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schwanstetten.

Zu erwartende Einnahmen: 5.711.000 €.



Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von ca. 1,99 % des bundesweiten Aufkommens. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort zusammensetzt.
Zu erwartende Einnahmen: 173.000 €.



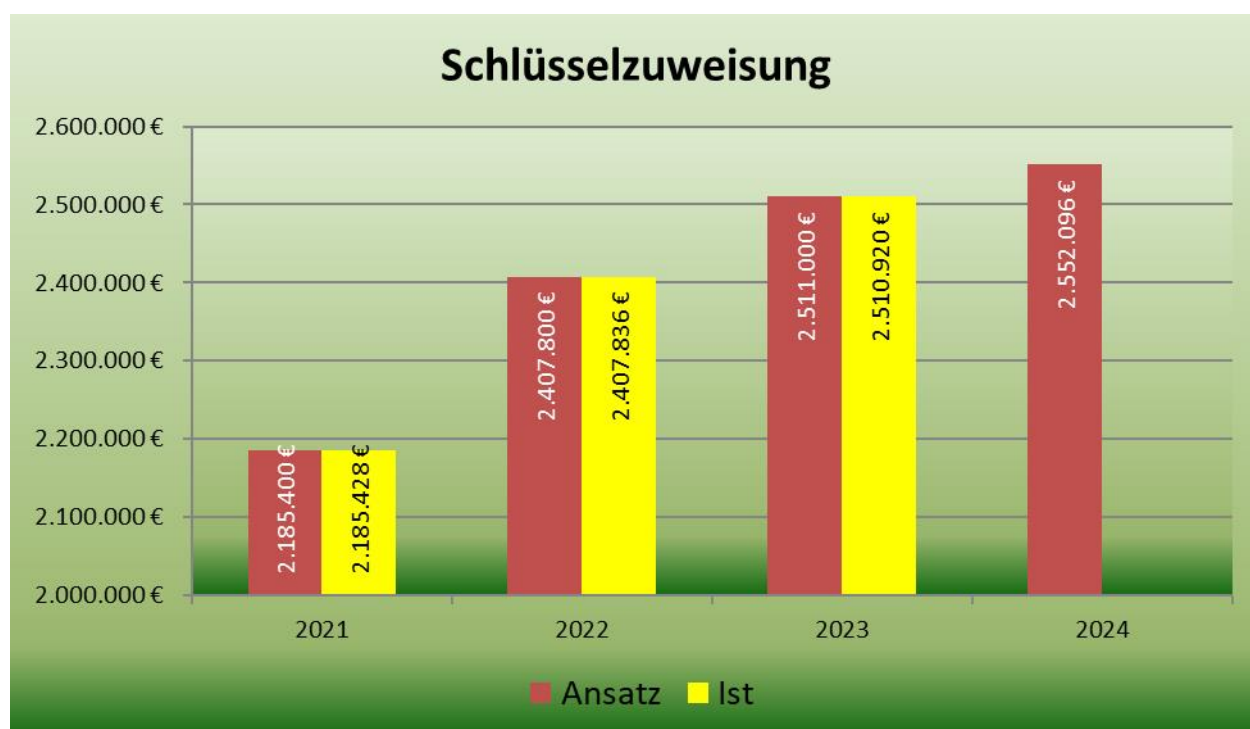
Hundesteuer

Ende 2023 sind in unserer Gemeinde ca. 574 Hunde gemeldet. Pro Hund wird grundsätzlich jährlich eine Steuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Andere Beträge können sich durch die Hundesteuersatzung ergeben.
Zu erwartende Einnahmen: 31.000 €

Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

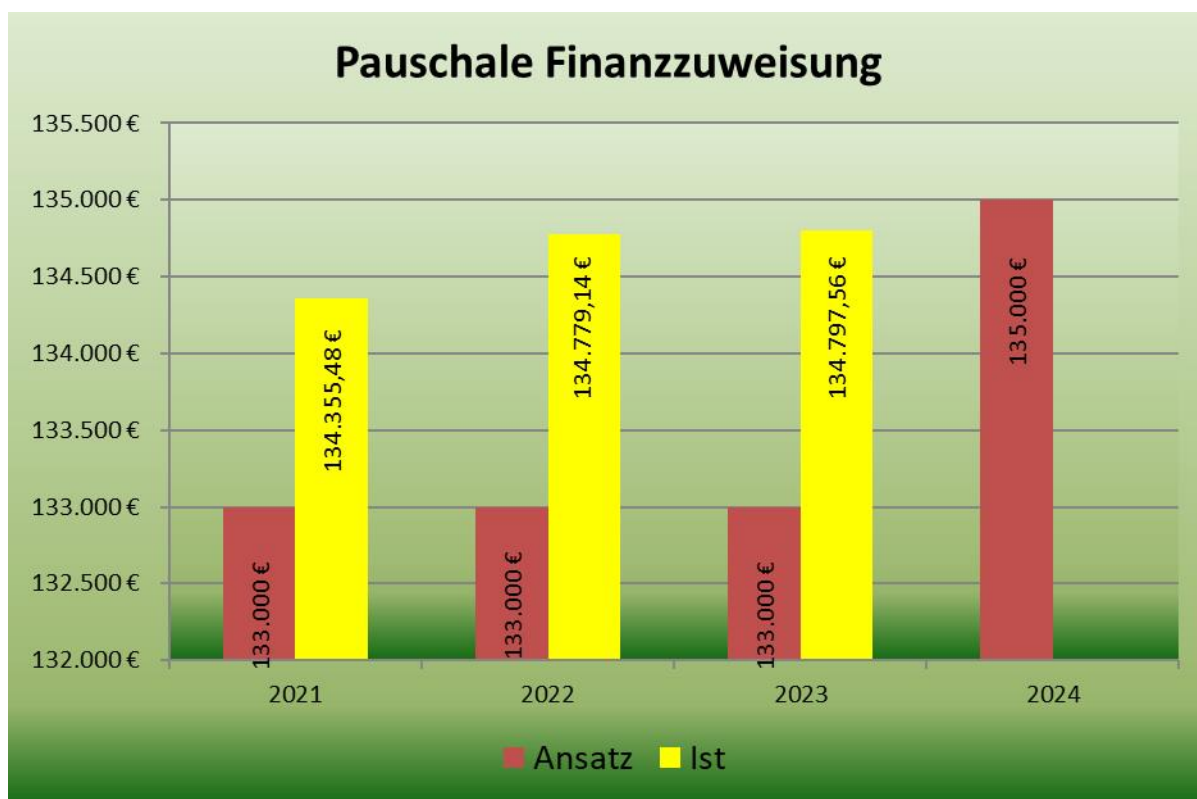
Zu erwartende Einnahmen: 2.552.096 €.



Pauschale Finanzaufweisung

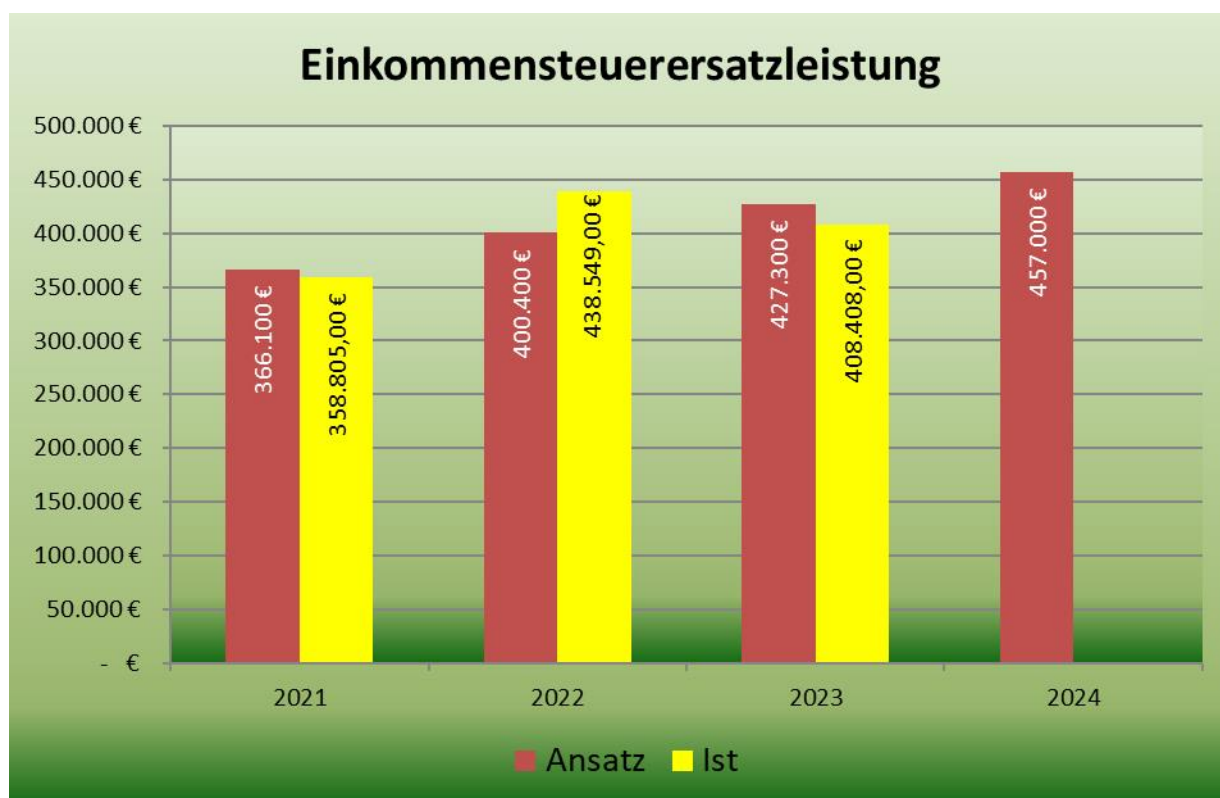
Der Markt Schwanstetten erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahmen: 135.000 €



Einkommensteuerersatzleistung

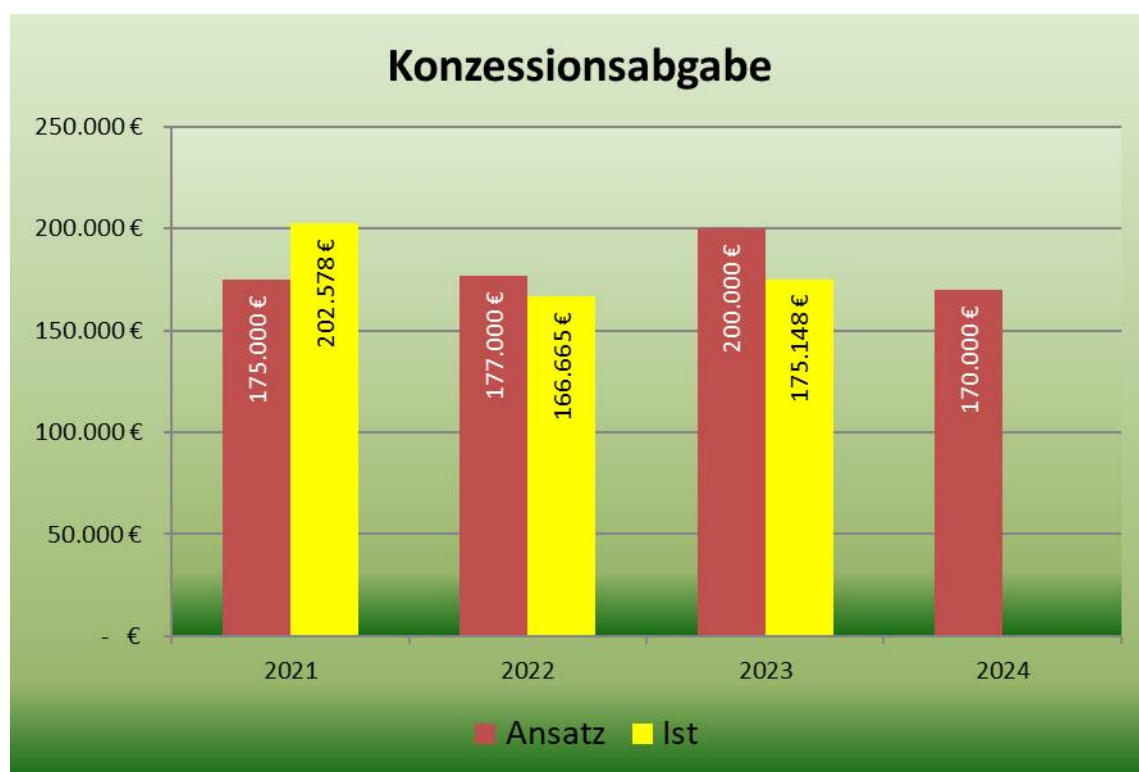
Die Gemeinden erhalten 26,08 % der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz. Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils. Zu erwartende Einnahmen: 457.000 €



Konzessionsabgabe

Die N-ERGIE als Energieversorgungsunternehmen hat in Schwanstetten zur unmittelbaren Versorgung des Endverbrauchers das vertragliche Recht, Gas- und Stromleitungen zu verlegen und zu unterhalten. Hierfür hat der Energieversorger eine Konzessionsabgabe zu entrichten, welche sich nach der abgenommenen Energiemenge richtet.

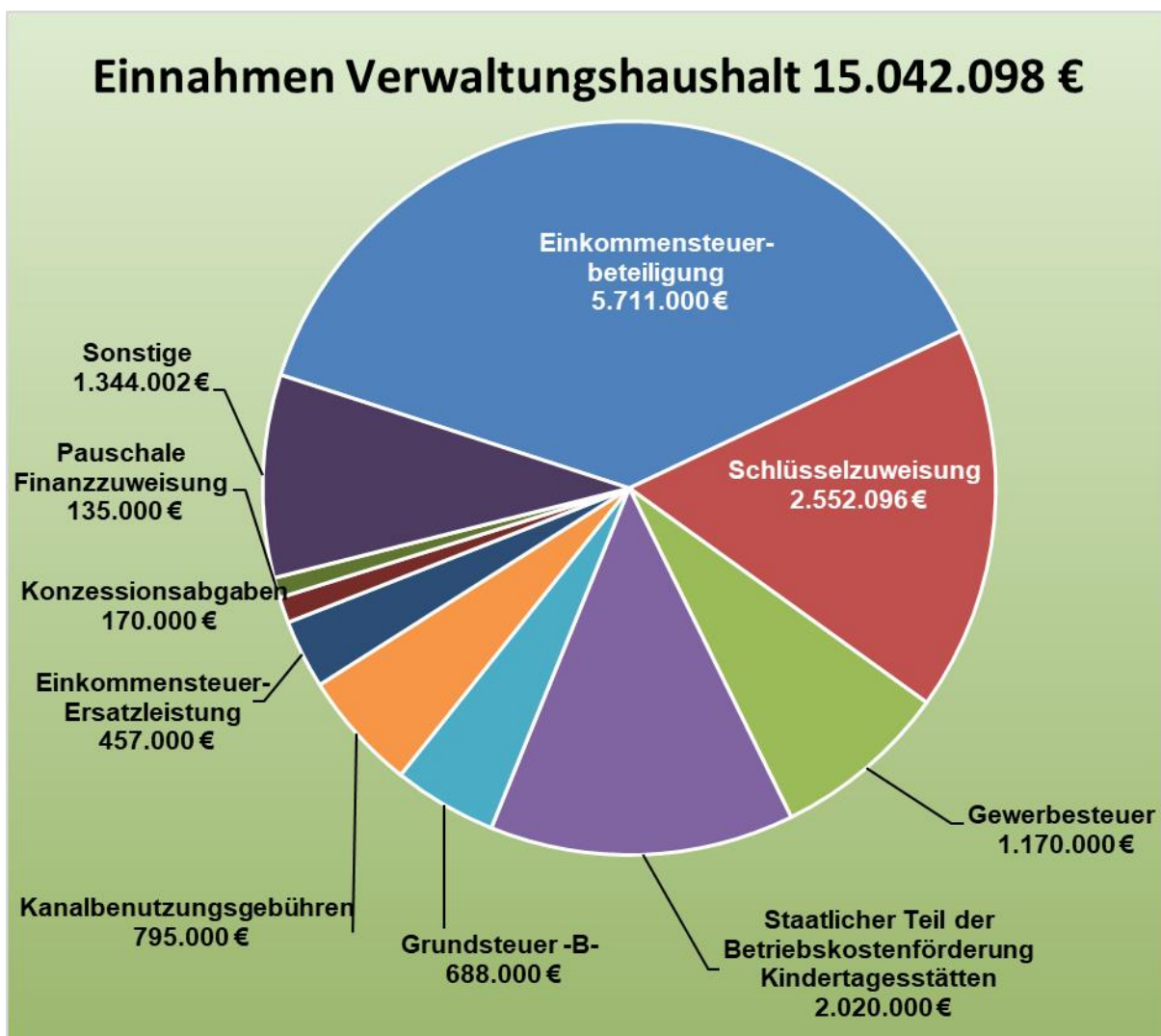
Zu erwartende Einnahmen: 170.000 €



Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 15.042.098 €.

73 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, den Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, die Schlüsselzuweisung und sonstige Zuweisungen. 24 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 3 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.

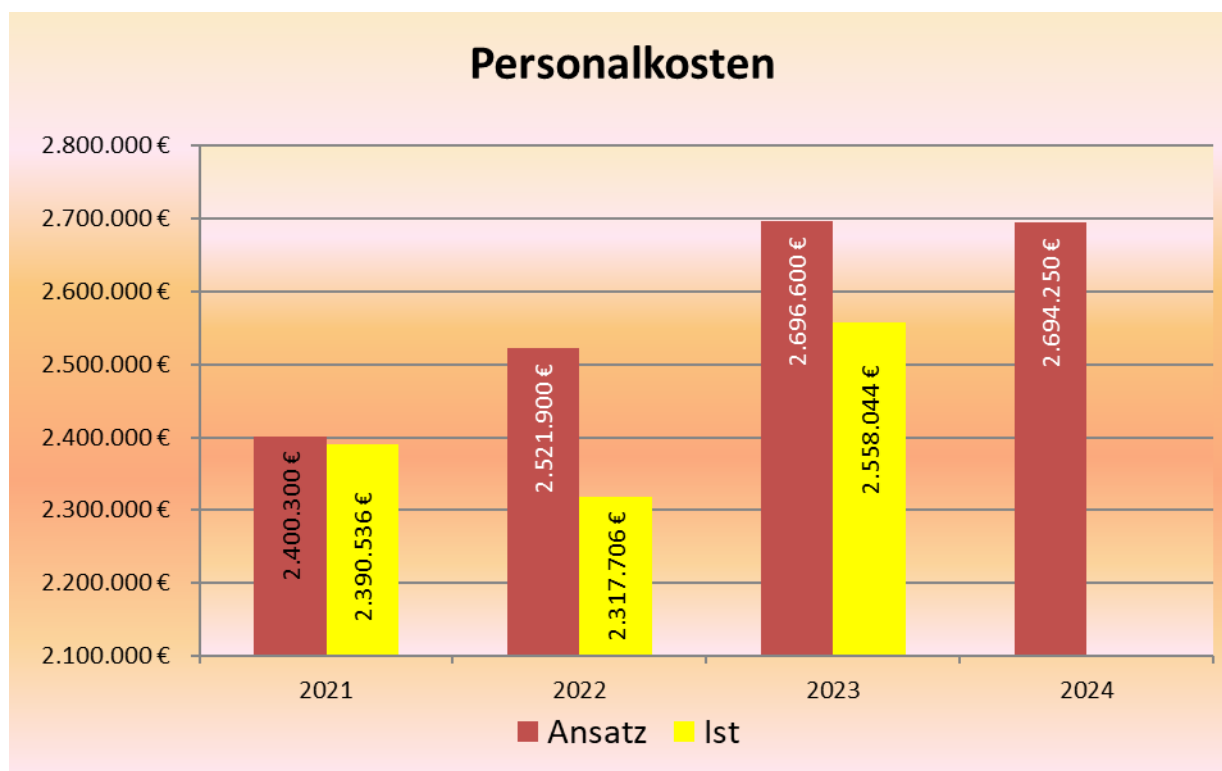


2. Die wichtigsten Ausgaben

Personalkosten

In den Personalkosten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. 2024 werden die Personalkosten voraussichtlich einen Anteil von 17,91 % (Vorjahr 17,8 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen. Personalkosten in Höhe von 82.000 €, welche als Personalgestellungskosten wieder in den Haushalt zurückfließen, bleiben außen vor.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.694.250 €



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt der Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Stetige Preissteigerungen können auch durch ständige Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeglichen werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 3.537.485 € (Vorjahr 3.478.900 €)

Zuweisungen und Zuschüsse

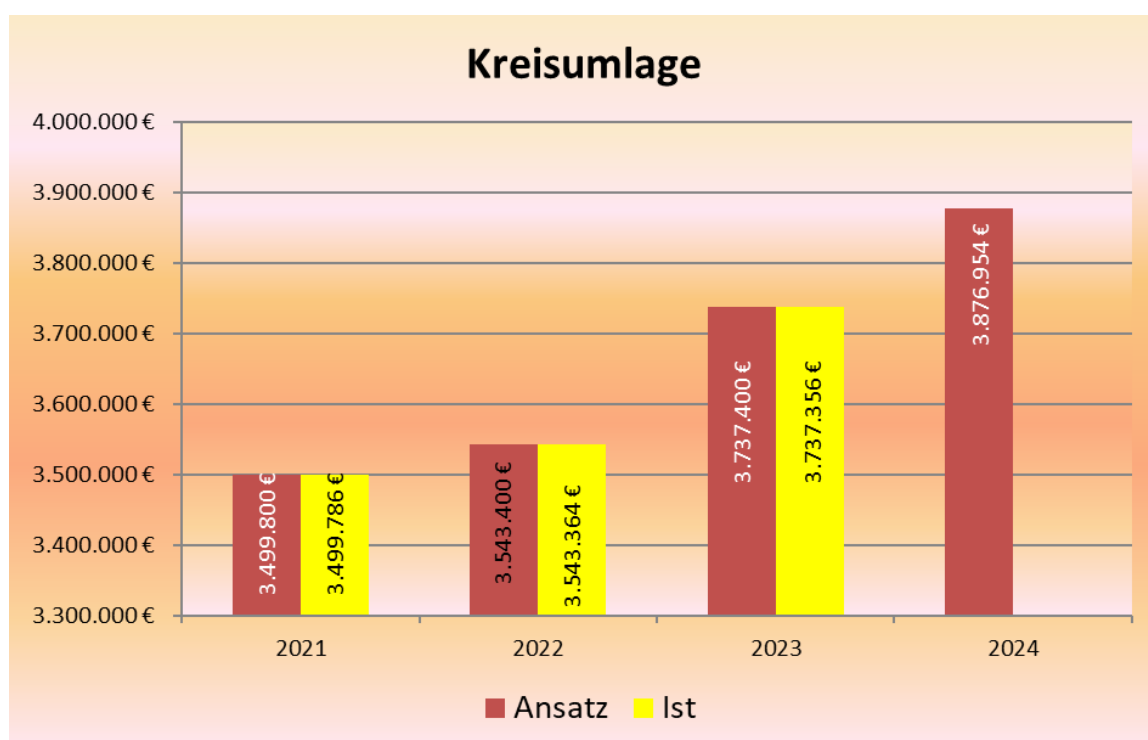
Bei den Ausgaben in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenförderungen für die Kindertagesstätten. Geringere Anteile nehmen die Verbandsumlagen für die Zweckverbände, Förderung für Vereine inkl. Übungsleiterzuschüsse, Förderung der offenen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Zuschüsse zur Denkmalpflege und die Denkmalschutzumlage ein.

Voraussichtliche Ausgaben: 4.107.650 € (Vorjahr 3.715.600 €)

Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt und betrug 2023 43,5 Prozent und wurde für 2024 auf 43,1 Prozent gesenkt. Die Kreisumlage ist seit Jahren die größte Ausgabebeziehung im Verwaltungshaushalt.

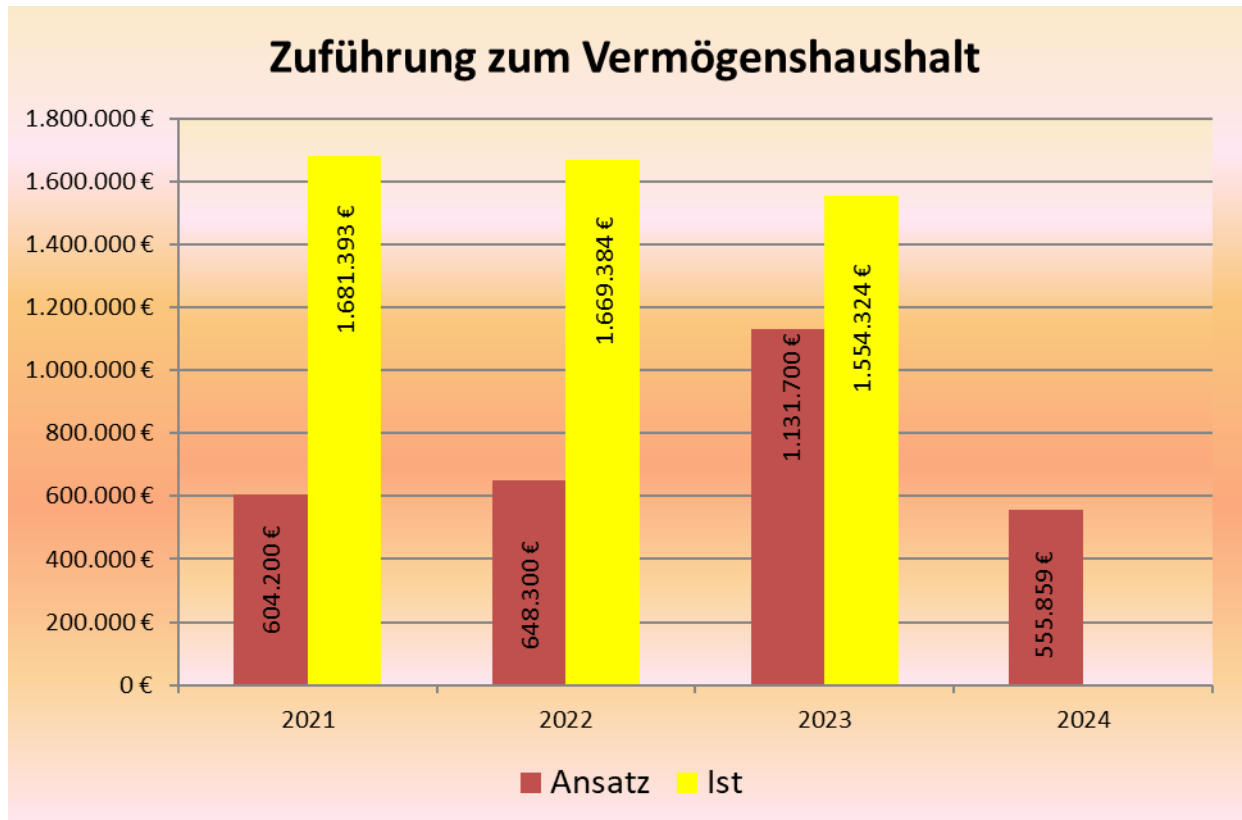
Voraussichtliche Ausgaben: 3.876.954 €



Zuführung zum Vermögenshaushalt

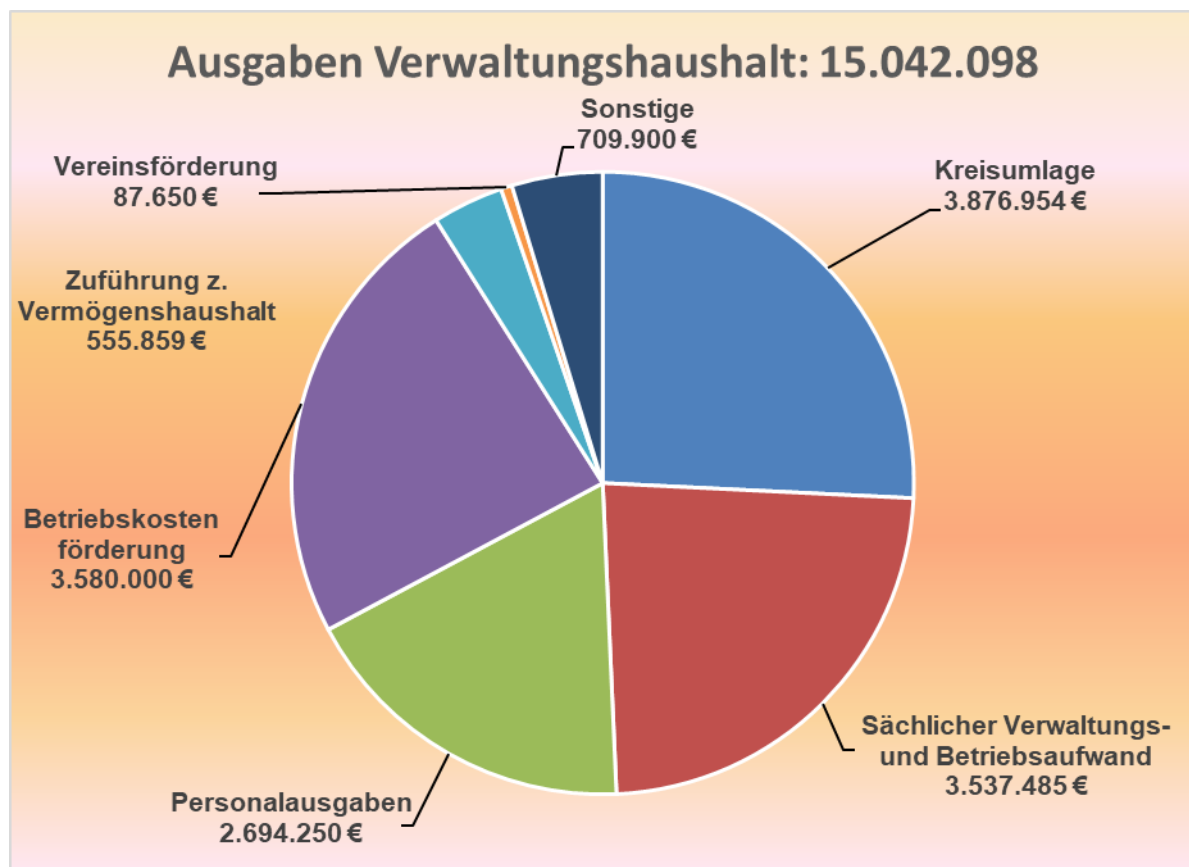
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Pflichtzuführung). Dieser Betrag wird 2024 erreicht.

Voraussichtliche Zuführung: 555.859 €



Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt:



Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Diese Einnahme ist das Gegenstück zur Ausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Zu erwartende Einnahmen: 555.859 €

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ dienen. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden.

Zu erwartende Entnahmen aus den Rücklagen: 4.065.492 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

In diesem Bereich schlagen die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage, welche bei Veränderung der Geschossfläche eines Gebäudes (Neu- und Umbau) fällig werden, die Straßenherstellungsbeiträge und die Kanalherstellungsbeiträge zu Buche.

Zu erwartende Einnahmen: 140.000 €

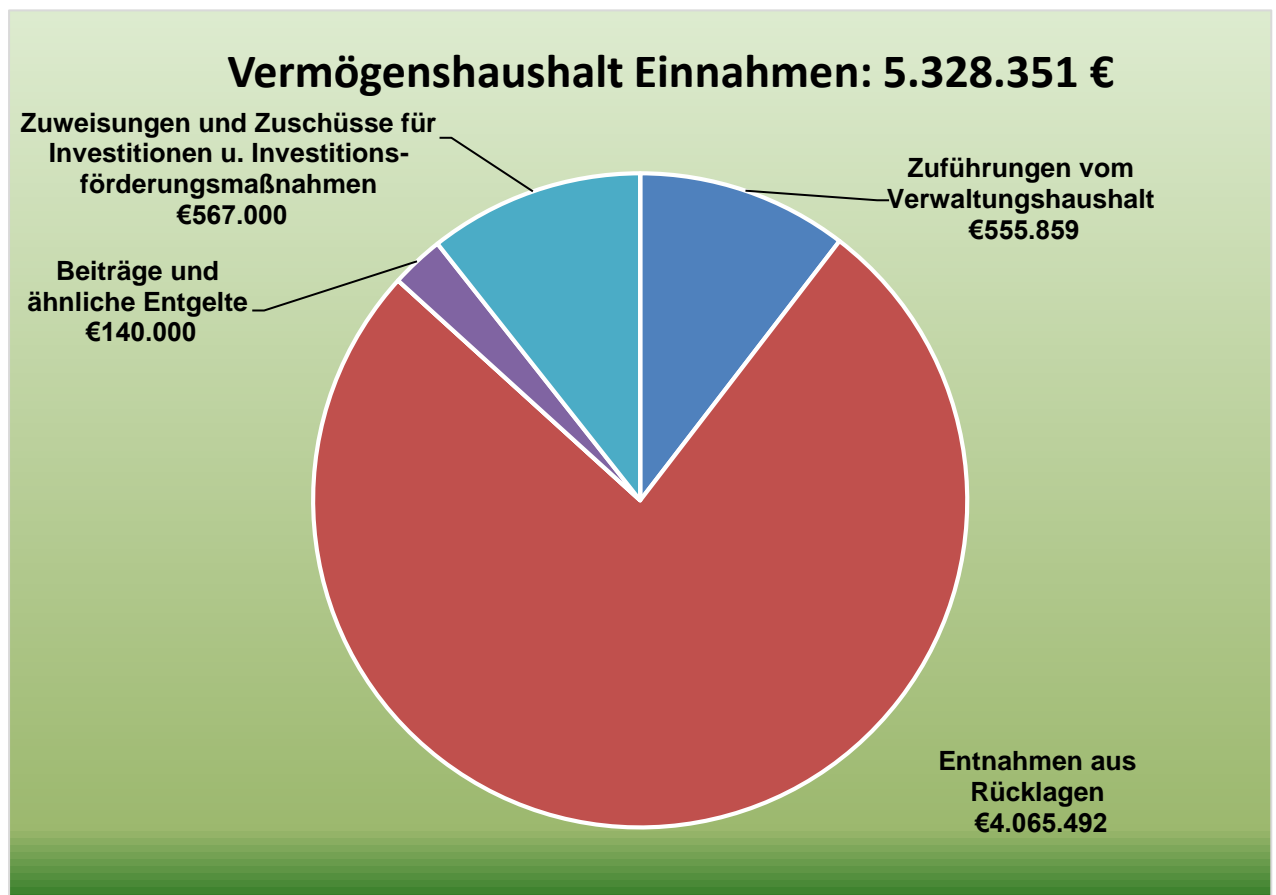
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen sind staatliche Zuweisungen möglich. Folgende Beträge werden für 2024 erwartet: digitale Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr: 54.000 €, Drehleiter 337.000 €, Straßenausbaupauschale: 45.000 €. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale, insbesondere zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen.

Kreditaufnahme

Für 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Übersicht



2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 €)

Feuerwehr

Um auch zukünftig der kommunalen Pflichtaufgabe, drohende Brand- oder Explosionsgefahren zu beseitigen und Brände wirksam zu bekämpfen, gerecht zu werden, wird in 2024 eine neue Drehleiter für die Feuerwehr Schwanstetten beschafft. Mit 970.000 € stellt dieses Fahrzeug die größte Einzel-Ausgabeposition des diesjährigen Haushalts dar.

Gemeindestraßen

Neben den Ausgaben für den Straßenunterhalt, die sich im Verwaltungshaushalt wiederfinden, sind im Jahr 2024 auch umfangreiche Ausgaben für Investitionen vorgesehen, die den einfachen Erhaltungsaufwand übersteigen. So sind drei Straßenbauprojekte unter dieser Haushaltsstelle abgebildet, die in 2024 realisiert werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 770.000 €

Grunderwerb

Sowohl ökologische wie auch planerische Ziele der Marktgemeinde machen einen stetigen Grunderwerb erforderlich. Um auf attraktive Grundstücksangebote der Gemeindebürger reagieren zu können, ist ein entsprechender Ansatz für derartige Grunderwerbe zu bilden.

Voraussichtliche Ausgaben: 500.000 €

Investitionszuweisungen

Als Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal ist der Markt Schwanstetten verpflichtet, im Verhältnis seiner angeschlossenen Haushalte, sich an den Investitionskosten des Zweckverbandes zu beteiligen.

Voraussichtliche Ausgaben: 524.551 €

Bauhof

Die Neuanschaffung eines Fahrzeugs (Doppelkabiner), die Errichtung einer Lagerhalle und der Einbau einer Zisterne werden im Jahr 2024 haushaltswirksam.

Voraussichtliche Ausgaben: 222.000 €

Rathaus

Im Unterabschnitt Rathaus schlagen in 2024 vor allem die Ausgaben im EDV Hard- und Softwarebereich stark zu Buche. Der Servertausch und eine Programmumstellung stellen hierbei die größten Ausgabepositionen dar. Ebenfalls soll mit Planungsarbeiten der Grundstein für die in 2025 geplante Fenstersanierung gelegt werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 318.000 €

Rathausplatz

Die Neugestaltung des Rathausplatzes über die Jahre 2023 bis 2025 geht im Jahr 2024 zeitgemäß in ihren zweiten Teilabschnitt. Mit der Umgestaltung der Weiheranlage steht der größte und kostenintensivste Abschnitt dieser Maßnahme an.

Voraussichtliche Ausgaben: 630.000 €

Zuführung an Sonderrücklagen

Zur Absicherung künftiger Ausgaben werden Sonderrücklagen gebildet.
Voraussichtliche Ausgaben: 200.000 €

Tilgung von Krediten

Für das in der Vergangenheit benötigte Fremdkapital sind auch in 2024 Tilgungsleistungen aufzubringen.
Voraussichtliche Ausgaben: 167.800 €

Spielplätze

In 2024 werden weitere Spielplätze der Marktgemeinde umgestaltet. Geplant sind Baumaßnahmen an den Einrichtungen in der Erlengasse, der Tannenstr., der Siemensstr. und Planungen für einen Spielplatz im Bereich des Wasserturms Leerstetten.
Voraussichtliche Ausgaben: 90.000 €

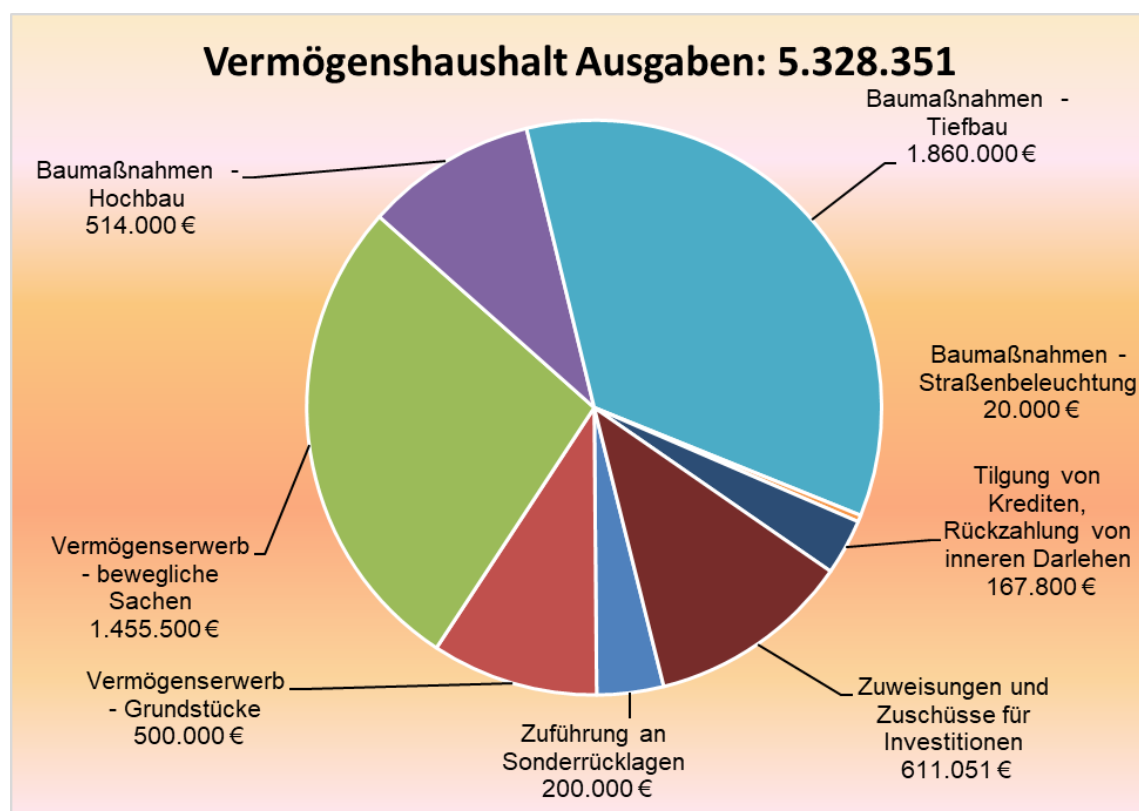
Mehrgenerationentreff

Die Schaffung eines zentralen Treffpunktes für die Gemeindebürger soll in 2024 mit einem Mehrgenerationentreff am Gemeindezentrum vollbracht werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 30.000 €

Kanalisation

Die ersten Kanäle wurden in Schwanstetten ca. 1960 gebaut. Bei Untersuchungen wurde ein Sanierungsaufwand bei vielen der älteren Kanalabschnitte festgestellt.
Voraussichtliche Ausgaben: 50.000 €

Übersicht



Zusammenfassung

Der Haushalt 2024 gibt Auskunft über die zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben der Haushaltswirtschaft der Marktgemeinde Schwanstetten. Gesetzliche Vorgaben, wie der Haushaltsausgleich und die Mindestrücklage sind erfüllt. Geprägt wird der diesjährige Haushalt von den Positionen im Vermögenshaushalt. Unterscheidet sich der Verwaltungshaushalt 2024 gegenüber seiner Vorjahressumme um 101.702 €, ist im Vermögenshaushalt ein Unterschiedsbetrag von 1.512.851 € gegenüber dem Vorjahr auszumachen.

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der Haushaltssatzung 2024 werden die Hebesätze entsprechend der Vorjahre auf 320 bei der Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer auf 350 festgesetzt.

Vergleicht man die Hebesätze des Marktes Schwanstetten mit dem bayerischen Durchschnitt, werden diese bei der Grundsteuer A um 33 Punkte, bei der Grundsteuer B um 77,9 Punkte und bei der Gewerbesteuer um 26,3 Punkte unterschritten.

	Schwanstetten	bayerischer Durchschnitt 2022
Grundsteuer A	320	353
Grundsteuer B	320	397,9
Gewerbesteuer	350	376,3

Im Jahr 2023 fielen die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 531.740 € geringer aus. Dieser Vorbote wurde durch die jährliche Vorausveranlagung für das Jahr 2024 bestätigt und lässt den diesjährigen Ansatz der Gewerbesteuer auf 1.170.000 € sinken. Im Vorjahr wurde hier noch mit Einnahmen in Höhe von 1.700.000 € geplant. Dieser Rückgang im Gewerbesteuerbereich und die Grundsteuerreform im Jahr 2025 machen eine Betrachtung der Realsteuereinnahmen mit Blick auf das Jahr 2025 erforderlich.

Auch andere Einnahmen, die einen gemeindlichen Einflussfaktor besitzen müssen überprüft werden. Insbesondere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Miet- und Pachteinkünfte müssen hinsichtlich ihrer Aktualität auf den Prüfstand gestellt werden, zumal diese sonstigen Einnahmen und besonderen Entgelte die ersten beiden Einnahmequellen in der gemeindlichen Einnahmehierarchie darstellen.

Einflussfaktor des Haushaltsergebnisses sind neben den Einnahme- auch die Ausgabepositionen. In Anbetracht dieser ist zum einen der Grundsatz der Sparsamkeit, zum anderen auch die Komponente der Wirtschaftlichkeit mit Blick in die Zukunft von großer Bedeutung. Ausgaben sind zu priorisieren. Schwerpunkte zu setzen. Auch sind Projekte, für die bereits gemeindliche Mittel aufgewendet wurden und zukünftige Einsparpotentiale erwarten bzw. Einnahmen generieren lassen, voran zu treiben.

Sind in 2024 noch die Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und eine Rücklagenentnahme darstellbar, sind in den Finanzplanjahren Kreditaufnahmen unumgänglich, um die geplanten und notwendigen Ausgaben zu realisieren. Großprojekte, wie der Bau der Feuerwehrezentrale, die Sanierung der gemeindlichen Mehrzweckhalle und die Ausweisung neuer Baugebiete machen diese erforderlich. Besonders bei neuen Baugebieten ist auf einen schnellen Rückfluss der eingesetzten Mittel zu achten, um das Finanzierungsdelta zwischen Mitteleinsatz und Mittelrückfluss möglichst klein zu halten und einen langfristigen positiven Einfluss über die Einkommensteuerbeteiligung zu generieren.

All diese Stellschrauben gilt es bei zukünftigen Maßnahmen zu berücksichtigen, beginnend bei der Idee, über die Planung, die Ausführung bis hin zum Abschluss. Neben der Schaffung neuer Vermögenspositionen, ist stets auch ein Augenmerk auf die Verwertung der im Bestand befindlichen Vermögensgüter zu richten. Beispielhaft seien hier der Verkauf der zu ersetzenden Drehleiter und die Nutzbarmachung der vakant werdenden Grundstücke durch den Bau der neuen Feuerwehrzentrale zu nennen.

Für die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Mitarbeiterinnen im Kassen- und Steueramt, wie auch den Verantwortlichen der Feuerwehr, der Schulleitung sowie Herrn Bürgermeister Pfann und der Geschäftsleitung zu danken.

Nicht weniger gilt mein Dank den Mitgliedern des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und die stets berechtigten und sachdienlichen Hinweise bei den Haushaltsvorberatungen.

Der Haushaltsplan 2024 kann aus Sicht der Kämmerei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den 21.02.2024

Marcel Roder
Kämmerer